musikschule kriens

Richtlinien für den Musikunterricht

Grundsätzliches

Unterrichten bedeutet **uneingeschränkte Zuwendung** zum Schüler. Wir wollen beim Unterrichten ungestört sein und brauchen dazu alle unsere Sinne. Wir konzentrieren uns auf unsere Aufgabe. Wir wollen während unseres Unterrichtes nicht gestört werden. **Alle Handys sind auf lautlos** gestellt und ausser Reichweite.

Wir vermeiden Gespräche „zwischen Tür und Angel“ mit Kollegen während der Unterrichtszeit. Wir zeigen damit, dass der Mensch, den wir unterrichten, für uns während der ohnehin kurzen Lektion das Wichtigste ist.

Bei schwerwiegenden Problemen nehmen wir Kontakt mit der Schulleitung auf. Musikschüler können nur durch die Schulleitung von der Schule gewiesen werden.

Regelungen

Wir beginnen pünktlich und hören pünktlich auf. Dies ist ein gutes Vorbild - letztendlich auch für „Pünktlichkeit“ im Sinne von Takt, Metrum, Rhythmus.

Wir bereiten unseren Unterricht vor, die Lektion ist geplant und im persönlichen Vorbereitungsheft dokumentiert. Vor der Lektion lüften wir den Raum und halten ihn in Ordnung. Auch dies ist eine Vorbildwirkung.

Jede Schülerin tritt jährlich in einem für sie sinnvollen Rahmen öffentlich auf. (Klassenstunden, Musizierstunden / Fachschaftskonzerte / Ensemble- und Orchesterauftritte, solistische Auftritte)

Wir planen nach jeder Lektion 5 Minuten Übergangspause oder **nach 3 Stunden eine Pause von 15 Minuten** ein. Blöcke von mehr als 6 Stunden sind gemäss Personalverordnung § 11 Abs. 4 unzulässig.

Wir pflegen den Kontakt mit den Eltern unserer Musikschülerinnen auf eine Art, die wir als geeignet erachten (Elternbend, Elterngespräch, Elternbefragung)

Absenzen, die wir als Lehrpersonen verursachen, holen wir in Absprache nach. Die Schulleitung unterstützt Weiterbildung und künstlerische Verpflichtung der Lehrperson, ist andererseits aber darauf bedacht, dass der Unterricht der Schüler planmässig erteilt wird. **Absenzen, die der Schüler verursacht, müssen nicht nachgeholt werden.** Wir verweisen in diesem Zusammenhang auf die Spielregeln im Schulprogramm.

Stellvertretungen, die auf Grund **unvorhersehbarer Absenzen** (z.B. Krankheit, Unfall) anfallen, werden aus organisatorischen und pädagogischen Gründen erst **ab der zweiten Unterrichtswoche organisiert.** Der Umgang mit vorhersehbaren Absenzen ist in der Verordnung der Musikschule Kriens geregelt.

Jede Lehrperson führt eine Anwesenheitsliste. Diese Liste stellt sie jeweils Ende Semester dem Sekretariat zu.